



Einladung zur **Einwohnergemeinde- versammlung**

Montag, 24. Juni 2024
19.00 Uhr

in der Turnhalle in Benzenschwil



Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2023
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates für die Einwohnergemeinde Merenschwand zum Jahr 2023
3. Genehmigung des Gemeindevertrages mit der Einwohnergemeinde Muri betreffend Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung durch die Regionalpolizei Muri
4. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes gegenüber [REDACTED]
5. Genehmigung des revidierten Bestattungs- und Friedhofreglements
6. Genehmigung der Kreditabrechnung Sanierung, Ausbau Benzenschwiler- bzw. Dorfstrasse
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Merenschwand
8. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten zu diesen Traktanden liegen ab **Montag, 10. Juni 2024**, während der ordentlichen Bürozeiten im Gemeindehaus Merenschwand, Kanzleistrasse 8, öffentlich auf oder können auf der Website www.merenschwand.ch eingesehen werden. Per QR-Code gelangen Sie direkt zu den Unterlagen der einzelnen Traktanden.

Hinweise

Die detaillierte Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Merenschwand ist während der Aktenauflage auf der Website unter www.merenschwand.ch aufgeschaltet.

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2023

Der Gemeinderat hat das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung geprüft und festgestellt, dass es mit den Verhandlungen übereinstimmt.

Das Protokoll kann auf der Website unter www.merenschwand.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei telefonisch (Tel. 056 675 53 00) oder per E-Mail (gemeindekanzlei@merenschwand.ch) bestellt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2023 sei zu genehmigen.



TRAKTANDUM 2

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates für die Einwohnergemeinde Merenschwand zum Jahr 2023

Der Rechenschaftsbericht umfasst Statistiken und Berichte über die verschiedenen Aufgaben und Dienstleistungen der Einwohnergemeinde. Der Inhalt der Statistiken umfasst in der Regel den Zeitpunkt per 31. Dezember bzw. jener der Berichte umfasst das abgelaufene Jahr 2023.

Der Rechenschaftsbericht kann auf der Website unter www.merenschwand.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei telefonisch (Telefon 056 675 53 00) oder per E-Mail (gemeindekanzlei@merenschwand.ch) bestellt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für die Einwohnergemeinde Merenschwand zum Jahre 2023 sei zu genehmigen.



Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung durch die Regionalpolizei Muri; Genehmigung Gemeindevertrag

Ausgangslage

Seit Jahrzehnten wird die polizeiliche Grundversorgung in der Region durch die Regionalpolizei Muri (Repol) sichergestellt. Das Corps der Repol ist funktional aufgestellt und sorgt tagtäglich für Ruhe und Ordnung auf lokaler Ebene. Die Repol ist in der Abteilung Sicherheit der Gemeinde Muri integriert. Für die regionale Abstützung sorgen die Repol-Kommission (wo alle Gemeinden vertreten sind) sowie der «leitende Ausschuss», welcher sich mit operativen Fragen befasst.

Basis für die interkommunale Zusammenarbeit bildet ein Gemeindevertrag, welcher aus dem Jahr 2004 stammt und seither nie revidiert wurde. Dieser Vertrag entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Durch verschiedene Umstände, wie beispielsweise Fusionen, unterschiedliches Bevölkerungswachstum und steigende Mietkosten, ist die Kostenverteilung nicht mehr fair. Zudem sind die Gemeinden über ihre Mitsprachemöglichkeiten unzufrieden und die internen Strukturen der Gemeinde Muri sind nicht mehr im Einklang mit der Polizeiorganisation. Auch der Leistungseinkauf für spezifische Dienstleistungen durch die Gemeinde Muri wurde vermehrt in Frage gestellt.

Der leitende Ausschuss versuchte bereits vor Jahren, den Gemeindevertrag zu optimieren. Jedoch scheiterten entsprechende Anläufe immer wieder an fehlender Einigkeit bei den unterschiedlichen Gemeinden.

Im Jahr 2022 wurde schliesslich ein Neustart eingeleitet. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe hat in den vergangenen zwei Jahren die Zusammenarbeitsformen sowie die Grundlagen detailliert analysiert und gestützt darauf einen neuen Gemeindevertrag entworfen. Dieser wurde Ende 2023 in eine Vernehmlassung geschickt, worauf noch kleinere Anpassungen vorgenommen wurden.

Um für den neuen Gemeindevertrag eine klare Ausgangslage zu schaffen und weil sich der bisherige Gemeindevertrag jeweils um eine Periode von vier Jahren automatisch verlängert, hat der Gemeinderat Muri auf Antrag der Arbeitsgruppe den «alten» Gemeindevertrag auf den 31. Dezember 2025 gekündigt. Damit ist der Weg frei für einen modernen und zweckmässigen Gemeindevertrag ab 1. Januar 2026.

Anpassungen Vertrag

Im neuen Vertrag wurden die Organisation sowie betriebliche Aspekte optimiert. Die Vertragsgemeinden werden mehr Mitspracherecht und Einfluss auf die Regionalpolizei haben. Der Grundauftrag stützt sich neu auf das kantonale Polizeidekret, womit das Leistungsangebot vereinheitlicht werden kann. Die Kostenverteilung wurde unter Berücksichtigung der Mitspracherechte und von jeweiligen Standortbeiträgen neu definiert.

Organisation und Betrieb

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> – Gemeinderat Muri übernimmt die politische und rechtliche Verantwortung für die Regionalpolizei – Die Repol-Kommission bzw. der leitende Ausschuss haben keine Entscheidungskompetenzen (nur Antragsrecht) | <ul style="list-style-type: none"> – Gremien und Zuständigkeiten wurden geschärft – Gremium der Gemeindedelegierten bleibt bestehen – Führungsausschuss hat eigene Entscheidungskompetenzen – Prozess Budget und Jahresrechnung wurden detailliert aufgezeigt |
|--|---|

Grundauftrag

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> – detaillierte bzw. abschliessende Auflistung der Aufgaben in einem Pflichtenheft (Anhang zum Vertrag) | <ul style="list-style-type: none"> – Verweis auf das kantonale Polizeidekret (dynamischer Leistungskatalog im Hinblick auf die Optimierung der Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei) |
|--|--|

Leistungseinkauf

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> – Leistungseinkauf stand nur der Gemeinde Muri zu (insbesondere Kontrolle des ruhenden Verkehrs) – Busseneinnahmen aus der Kontrolle des ruhenden Verkehrs fliessen an die Gemeinde Muri. – Abgeltung pauschal fixiert | <ul style="list-style-type: none"> – Leistungseinkauf steht allen Gemeinden offen (Bestellprozess ist im Vertrag definiert) – Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs ist im Grundauftrag definiert, dafür fliessen die Busseneinnahmen in die Repol Rechnung – Verrechnung nach effektivem Aufwand zu Vollkosten (Konditionen legt der Führungsausschuss fest) |
|--|--|

Hauptstandort/ Nebenstandort

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> – Hauptstandort Muri – Nebenstandorte möglich (aktuell Sins) – «Standortvorteil» wird durch Übernahme der Mietkosten abgegolten | <ul style="list-style-type: none"> – Hauptstandort Muri – Nebenstandorte sind möglich auf Entscheid des Führungsausschusses (wenn betrieblich notwendig) – Standortbeitrag für Hauptstandort (Muri) CHF 60'000 – Standortbeitrag für Nebenstandorte werden situativ durch Führungsausschuss ausgehandelt. – Mietkosten werden zukünftig direkt der Regionalpolizei belastet. |
|---|---|

Interne Verrechnungen

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> – Verwaltungsentschädigung für Muri pauschal | <ul style="list-style-type: none"> – Neu werden die administrativen Leistungen der Gemeinde Muri nach effektivem Aufwand und zu Vollkosten verrechnet (analog Leistungseinkauf) – Die übergeordneten Aufwände (Führung durch Gemeinderat, Finanzkommission inkl. ext. Rechnungsprüfung, Geschäftsleitung) werden pauschal mit 0.25 % des Gesamtaufwandes verrechnet. – Der Lohn des Leiters Repol wird zu 10 % direkt durch die Gemeinde Muri getragen (Funktion «Leiter Sicherheit Muri») |
|--|---|

Kostenteiler

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> – Kostenverteilung nach Einwohnerzahl, mit progressiver Erhöhung um 2 % pro 250 Einwohner | <ul style="list-style-type: none"> – Kostenverteilung nach effektiver Einwohnerzahl (ohne Progression) |
|---|---|

Duale Polizeiorganisation

In den vergangenen Monaten wurde intensiv über die duale Polizeiorganisation (versus Einheitspolizei) diskutiert. Der Grosse Rat hat schliesslich an seiner Sitzung vom 19. März 2024 entschieden, am dualen Modell festzuhalten und die Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Regionalpolizeien zu optimieren. Somit steht ein Veränderungsprozess an, welcher sich auf die Dienstleistungen der Repol Muri auswirken wird.

Mit dem neuen Gemeindevertrag wird dieser Prozess optimal unterstützt. Die Führungsgremien sind regional abgestützt, der Leistungskatalog vereinheitlicht und die Kostenverteilung wird transparenter. Mit diesen Neuerungen steht die Repol Muri organisatorisch und betrieblich gestärkt da, um die anstehenden Veränderungen proaktiv angehen zu können.

Weiteres Vorgehen

Die eingesetzte Arbeitsgruppe ist überzeugt, mit dem neuen Vertragswerk eine mehrheitsfähige und solide Basis für den Betrieb der Repol Muri zu schaffen und somit die Region Freiamt zu stärken.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen sollen im Juni 2024 gefasst werden; das Inkrafttreten des neuen Vertrags wurde auf 1. Januar 2026 terminiert. Dieses Vorgehen schafft Planungssicherheit, was in der aktuellen Situation als sehr wichtig erachtet wird.

Der neue Gemeindevertrag kann auf der Website unter www.merenschwand.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei telefonisch (Telefon 056 675 53 00) oder per E-Mail (gemeindekanzlei@merenschwand.ch) bestellt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Dem Gemeindevertrag mit der Einwohnergemeinde Muri betreffend Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung durch die Regionalpolizei Muri sei zuzustimmen.



TRAKTANDUM 4

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes gegenüber

Rechtsgrundlagen, Einbürgerungsvoraussetzungen

Das Schweizer Bürgerrecht ist ein dreistufiges. Wer es besitzt, ist nicht nur Bürger der Schweizerischen Eidgenossenschaft, sondern auch wenigstens einer politischen Gemeinde und damit wenigstens eines Kantons. Das Bundesgesetz vom 20. Juni 2014 über das Schweizer Bürgerrecht (BüG) umfasst die auf Bundesebene geltenden Normen und schreibt unter anderem zehn Jahre Wohnsitz in der Schweiz vor. In die Einbürge-

rung werden in der Regel die minderjährigen Kinder der Bewerberin oder des Bewerbers einbezogen, wenn sie mit dieser oder diesem zusammenleben.

Die im Kanton Aargau anwendbaren Bestimmungen finden sich im Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 12. März 2013 sowie in der Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) vom 16. Dezember 2015.

Die Einbürgerungsvoraussetzungen für Ausländerinnen und Ausländer sind in §§ 3 bis 9 KBüG umschrieben. Nach § 4 Abs. 1 muss die gesuchstellende Person «bei Einreichung des Gesuchs folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Aufenthalt von fünf Jahren im Kanton und mindestens ein dreijähriger ununterbrochener Wohnsitz in der Gemeinde vor Einreichung des Gesuchs,
- b) erfolgreiche Integration.»

Was unter der letzteren verstanden wird, wird in § 5 Abs. 1 so umschrieben:

«Eine gesuchstellende Person gilt als erfolgreich integriert, wenn sie nachweist, dass sie

- a) mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde vertraut ist,
- b) über ausreichende sprachliche und staatsbürgerliche Kenntnisse verfügt,
- c) die Werte der Bundes- und der Kantonsverfassung achtet,
- d) die öffentliche Sicherheit und Ordnung beachtet,
- e) am Wirtschaftsleben teilnehmen oder Bildung erwerben will.»

Verfahren, Gebühren

Ausländerinnen und Ausländer reichen das Einbürgerungsgesuch beim Gemeinderat ein. Dieser trifft gemäss § 22 Abs. 1 KBüG die gemäss kantonalen Vorgaben für die Integrationsprüfung erforderlichen Erhebungen, führt mit ihnen ein Gespräch und beurteilt die Einhaltung der Einbürgerungsvoraussetzungen sowie die nach der Publikation des Gesuches im Amtlichen Anzeiger erhaltenen Eingaben. Ergeben sich Gründe gegen die Gemeindebürgerrechts-Zusicherung, so erhält die gesuchstellende Person Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Darauf formuliert der Gemeinderat einen Bericht zu Gesuch und bisherigem Verfahren, der den Stimmberechtigten vor der Gemeindeversammlung zur Einsicht offen steht.

Wenn die Einbürgerungsvoraussetzungen nach KBüG erfüllt sind, sichert die Gemeindeversammlung «das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden» (§ 24 Abs. 1 KBüG). Sie kann es «nur auf begründeten Antrag hin ablehnen» (Abs. 2). Eine Referendumsabstimmung über ihren Beschluss ist ausgeschlossen (Abs. 4).

Ist die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes rechtskräftig, gehen die Akten ans zuständige kantonale Departement, welches das Gesuch prüft, allenfalls weitere Abklärungen vornimmt, die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung einholt und die Unterlagen mit Bericht und Antrag der Einbürgerungskommission des Grossen Rates zustellt. Diese entscheidet abschliessend über die Einbürgerung, wenn der Grosse Rat den Entscheid nicht an sich zieht.

§ 29 Abs. 1 KBüG bestimmt, dass Kanton und Gemeinden für die Gesuchsbehandlung im Bürgerrechtswesen höchstens die Verfahrenskosten deckende Gebühren verlangen dürfen. Für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes ist nach § 15 Abs. 1 lit. a bzw. d KBüV im Normalfall pro Person eine Gebühr von Fr. 1'500.– zu erheben, für die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht eine solche von Fr. 750.–. (Für minderjährige, ins Gesuch der Eltern einbezogene Kinder bis zum vollendeten 10. Altersjahr werden keine Gebühren gefordert, danach die Hälfte der genannten Beträge.)

Angaben zum bisherigen Verfahrensverlauf im Falle

Nach Eingang des Gesuches am [REDACTED] nahm die Gemeindekanzlei im Auftrag des Gemeinderates die üblichen Abklärungen zu folgenden Fragen vor:

- Sind die Wohnsitzvoraussetzungen des Bundes, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Merenschwand erfüllt?
- Ist der Wille zur Teilnahme am Wirtschaftsleben oder zum Erwerb von Bildung vorhanden? (vgl. § 5 Abs. 1 lit. e KBüG)
- Wird die öffentliche Sicherheit und Ordnung beachtet? (vgl. § 5 Abs. 1 lit. d KBüG)

Diese Vorprüfung ergab ein positives Resultat, so dass die erwähnte Publikation erfolgte. In der Folge gingen keine Eingaben ein.

Eine Delegation des Gemeinderates führte mit [REDACTED] das Einbürgerungsgespräch, anlässlich dessen die soziale Integration (Alltagsorientierung), die kulturelle Integration (Vertrautheit mit Lebensverhältnissen) und die sprachliche Integration (Deutschkompetenzen) zu ergründen und zu beurteilen sind. Die Delegation hat darauf dem Gemeinderat beantragt, der Gemeindeversammlung zu empfehlen, [REDACTED] das Merenschwander Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

Antrag des Gemeinderates:

[REDACTED]
sei das Gemeindebürgerrecht von Merenschwand zuzusichern.



TRAKTANDUM 5

Genehmigung des revidierten Bestattungs- und Friedhofreglements

Das geltende Bestattungs- und Friedhofreglement wurde von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Merenschwand am 24. Juni 2013 genehmigt und auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Seit der damaligen Genehmigung wurde das bestehende Bestattungs- und Friedhofsreglement weder angepasst noch ergänzt. Da das Reglement nicht mehr zeitgemäss ist, hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Friedhofskommission das Reglement überarbeitet.

Das Dokument mit den Änderungen und Ergänzungen kann auf der Website unter www.merenschwand.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei telefonisch (Telefon 056 675 53 00) oder per E-Mail (gemeindekanzlei@merenschwand.ch) bestellt werden. Eine der wichtigsten Änderungen im neuen Reglement wird sein, dass die bisherige Friedhofskommission mit dem Inkrafttreten per 1. Januar 2025 aufgehoben wird. Die Gemeinde hält sich jedoch die Möglichkeit offen, diese Kommission für spezifische Projekte erneut einzusetzen.

Antrag des Gemeinderates:

Das revidierte Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Merenschwand sei zu genehmigen.



TRAKTANDUM 6

Genehmigung der Kreditabrechnung «Sanierung, Ausbau Benzenschwiler- bzw. Dorfstrasse»

Dekretsbeitrag	Fr. 1'804'000.00
Zusatzkredit Dekretsbeitrag	Fr. <u>250'857.00</u>
Total Dekretsbeitrag	Fr. 2'054'857.00
Beschluss Regierungsrat vom 16. August 2017 bzw. 23. März 2021	

Bruttoanlagekosten	Fr. 1'934'566.85
Verpflichtungskredit	Fr. <u>2'054'857.00</u>
Kreditunterschreitung	Fr. 120'290.15 (- 5.85 %)

Bruttoanlagekosten	Fr. 1'934'566.85
Total Einnahmen	Fr. <u>0.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 1'934'566.85

Begründung

Für die aufwendige Stützmauer und die umfangreichen Anpassungs- und Wiederherstellungsarbeiten bei der an die Kantonsstrasse angrenzenden Grundstücke musste der Regierungsrat einen Zusatzkredit bewilligen. Dieser wurde dann nicht vollständig beansprucht (Total Kosten Sanierung Benzenschwilerstrasse: rund: 5.5 Mio. Franken, Anteil Gemeinde Merenschwand: 1.934 Mio. Franken).

Prüfbericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung «Sanierung, Ausbau Benzenschwiler- bzw. Dorfstrasse» geprüft und als in Ordnung befunden. Der Einwohnergemeindeversammlung wird die Genehmigung beantragt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung «Sanierung, Ausbau Benzenschwiler- bzw. Dorfstrasse» sei zu genehmigen.



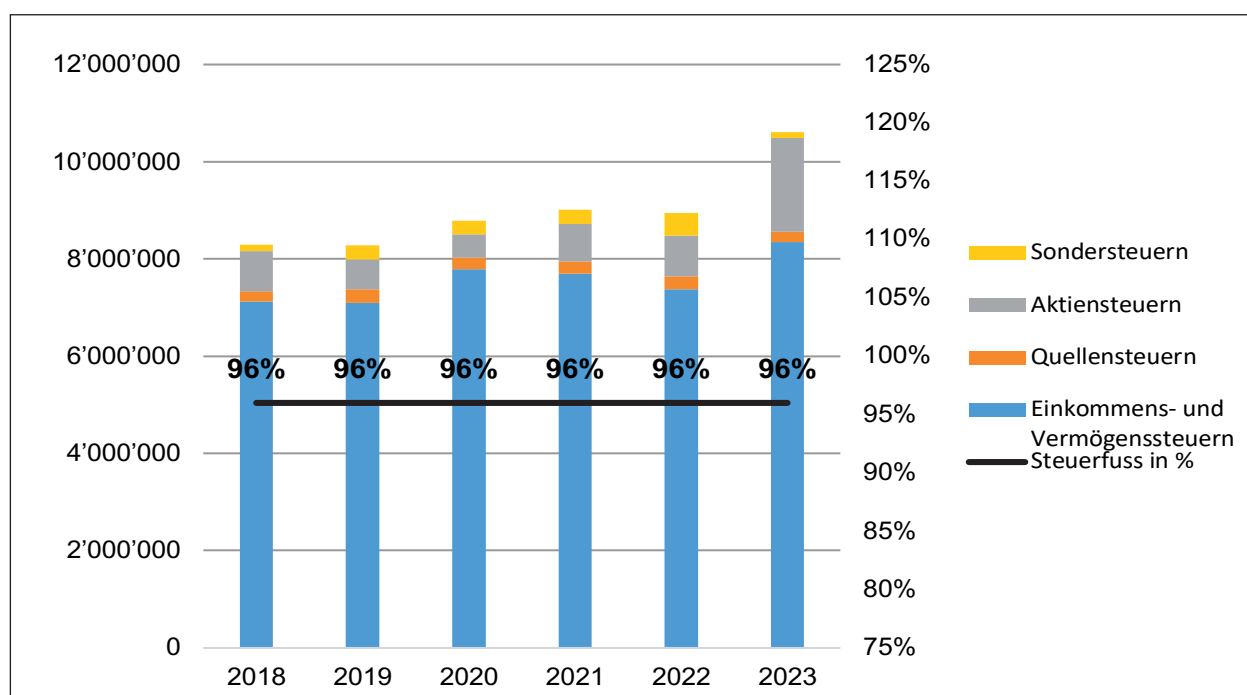
Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde

Ergebnis Einwohnergemeinde

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	12'744'349	13'273'900	12'217'841
Betrieblicher Ertrag	13'319'835	11'797'100	11'425'982
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	575'486	- 1'476'800	- 791'859
Ergebnis aus Finanzierung	659'604	537'600	4'846'563
Operatives Ergebnis	1'235'090	- 939'200	4'054'704
Ausserordentliches Ergebnis	- 1'202'219	- 624'600	- 4'054'704
– davon Entnahme Aufwertungsreserve	624'558	624'600	639'333
– davon Einlage Vorfinanzierungen	1'826'777	0	4'694'038
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	32'871	- 314'600	0

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Merenschwand schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 32'871.24 ab (budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von Fr. 314'600.–). Zusätzlich konnten die Vorfinanzierungen Ersatzbau Notterhaus und Erweiterung und Sanierung Kindergarten Rozenstrasse (beides Schulgebäude) mit total Fr. 1'826'777.05 gespiesen werden. Ende Jahr 2023 weisen die Vorfinanzierungen einen Bestand von 7.658 Mio. Franken aus. Die Vorfinanzierungen dienen dazu, die zukünftigen Jahresrechnungen nach Fertigstellung dieser beiden Investitionsvorhaben von den Abschreibungen zu entlasten. Dieses sehr gute Jahresergebnis ist insbesondere auf ausserordentliche Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen zurückzuführen.

Entwicklung des Steuerertrages und des Steuerfusses in den letzten Jahren:



Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	1'941'299	709'977 1'231'322	1'965'500	744'100 1'221'400	2'072'194	730'675 1'341'519
ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoaufwand	862'556	207'075 655'481	885'600	205'400 680'200	826'959	203'812 623'147
BILDUNG Nettoaufwand	7'331'333	625'740 6'705'593	5'736'600	586'000 5'150'600	10'032'898	492'175 9'540'723
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoaufwand	267'424	7'440 259'984	297'900	7'600 290'300	290'076	7'455 282'342
GESUNDHEIT Nettoaufwand	691'607	0 691'607	640'500	0 640'500	641'961	0 641'961
SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand	1'970'345	655'715 1'314'630	2'260'600	876'600 1'384'000	1'845'493	681'075 1'164'418
VERKEHR Nettoaufwand	760'096	25'930 734'166	860'900	25'500 835'400	626'267	32'655 593'612
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand	1'641'834	1'431'634 210'200	1'646'300	1'437'300 209'000	1'572'511	1'367'176 205'335
VOLKSWIRTSCHAFT Nettoaufwand	176'840	62'477 114'363	176'000	65'900 110'100	203'719	66'997 136'722
FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	1'167'804 11'917'346	13'085'150	1'028'800 10'521'500	11'550'300	1'636'273 14'529'779	16'166'052
Total	16'811'138	16'811'138	15'498'700	15'498'700	19'748'351	19'748'351

Die Erfolgsrechnung weist einen betrieblichen Aufwand von Fr. 12'744'349.18, einen betrieblichen Ertrag von Fr. 13'319'834.61 und somit ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von Fr. 575'485.43 aus. Hinzugezählt wird das Ergebnis aus Finanzierung von plus Fr. 659'604.36, so dass ein operatives Ergebnis von Fr. 1'235'089.79 resultiert. Zusammen mit dem ausserordentlichen Ergebnis von minus Fr. 1'202'218.55 (dieses setzt sich aus den beiden Vorfinanzierung Ersatzbau Notterhaus und Erweiterung und Sanierung Kindergarten Rozenstrasse von Fr. 1'826'777.05 und den in der Umstellungsphase höheren Belastungen durch Abschreibungen von Fr. 624'558.50, welche aus der Aufwertungsreserve entnommen werden können, zusammen) resultiert ein Gesamtergebnis der einwohnergemeindlichen Erfolgsrechnung von Fr. 32'871.24.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben	3'232'563	8'730'000	2'430'300
Investitionseinnahmen	125'000	1'058'000	1'533'294
Ergebnis Investitionsrechnung	- 3'107'563	- 7'672'000	- 897'006
Selbstfinanzierung	2'504'706	266'600	5'215'840
Finanzierungsergebnis	- 602'857	- 7'405'400	4'318'834

Investitionsrechnung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ALLGEMEINE VERWALTUNG	51'188		50'000		0	1'054'502
Nettoausgaben		51'188		50'000		0
Nettoeinnahmen					1'054'502	
ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	237'532		220'000	88'000	133'599	125'351
Nettoausgaben		237'532		132'000		8'249
BILDUNG	897'033		1'866'000		80'058	
Nettoausgaben		897'033		1'866'000		80'058
GESUNDHEIT	25'000				0	
Nettoausgaben		25'000				0
SOZIALE SICHERHEIT	50'000		60'000		61'158	248'251
Nettoausgaben		50'000		60'000		0
Nettoeinnahmen					187'094	
VERKEHR	1'611'656		5'164'000	0	1'148'500	
Nettoausgaben		1'611'656		5'164'000		1'148'500
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'164'118	387'747	3'446'000	1'618'000	1'998'613	661'160
Nettoausgaben		776'371		1'828'000		1'337'453
VOLKSWIRTSCHAFT	8'941		155'000	50'000	239	
Nettoausgaben		8'941		105'000		239
FINANZEN UND STEUERN	387'747	4'045'468	1'756'000	10'961'000	2'089'264	3'422'167
Nettoeinnahmen	3'657'721		9'205'000		1'332'903	
Total	4'433'215	4'433'215	12'717'000	12'717'000	5'511'431	5'511'431

Die Investitionsrechnung 2023 zeigt Ausgaben von 3.233 Mio. Franken (ohne Spezialfinanzierungen). Investiert wurde in die Feuerwehr (Verkehrs- und Mehrzweckfahrzeug), in die Schulanlagen (Ersatzbau Notterhaus, Erweiterung und Sanierung Kindergarten Rozenstrasse, Stehrampe Rasensportplatz, Bühnen-/Saaltechnik inkl. Beleuchtung Mehrzweckhalle), in die Bildung (iPads), in die Gesundheit (Interprofessionelle Hausarztpraxis Muri Plus), in den Strassenunterhalt (Sanierung Benzenschwiler- und Luzernstrasse, Bau Kreisel «Hirschen», Sanierung Luzernstrasse und Parkhaus unter dem Pausenplatz Zürichstrasse), in Gewässerverbauungen (Verlegung Wissenbach) und in die Raumordnung (Gesamtrevision Nutzungsplanung). Bei den Einnahmen resultierten solche von Fr. 125'000.– (Kantonsbeitrag Gesamtrevision).

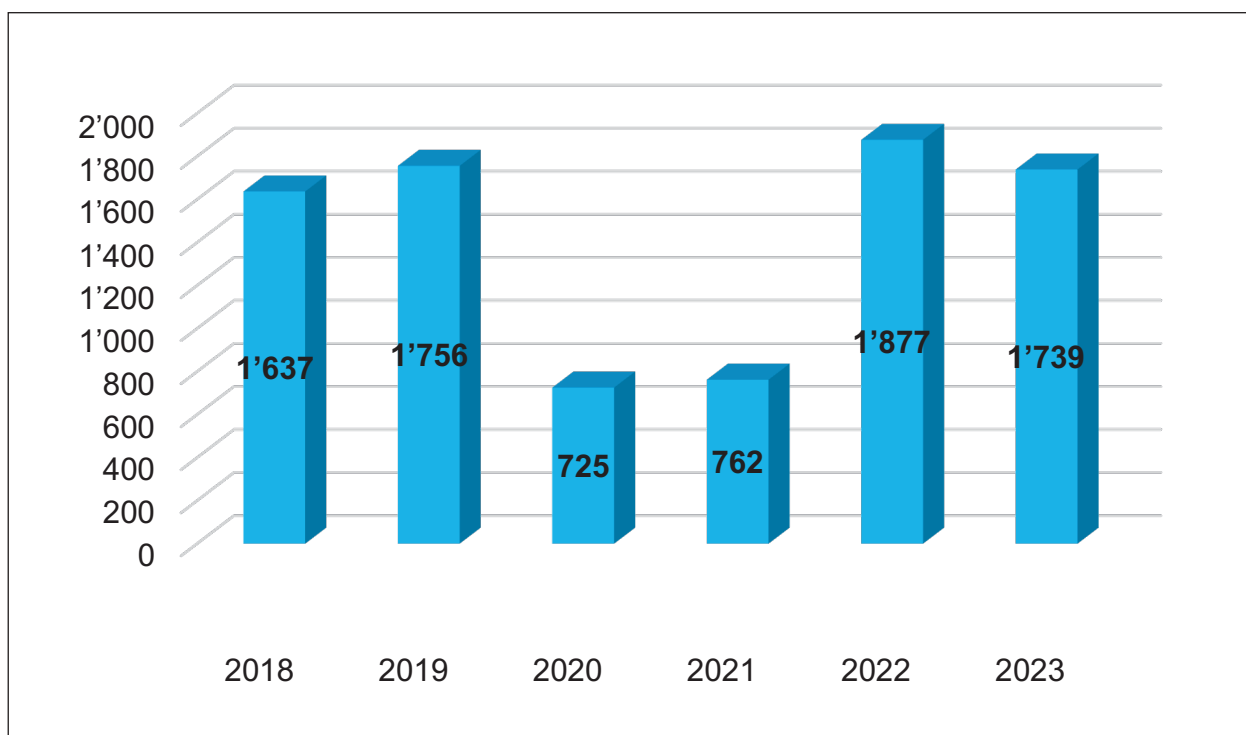
Steuerabschluss 2023

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Einkommens- und Vermögenssteuern	8'385'537	7'676'500	7'431'255
Nettoverluste	- 33'886	- 41'000	- 48'270
Quellensteuern	204'762	260'000	255'609
Gewinn- und Kapitalsteuern	1'933'192	750'000	843'067
Nachsteuern und Bussen	4'101	15'000	9'369
Grundstückgewinnsteuern	78'454	300'000	401'297
Erbschafts- und Schenkungssteuern	5'400	10'000	31'612
Hundesteuern	28'140	28'500	28'900
Gesamtsteuerertrag	10'605'700	8'999'000	8'952'839

Bilanz

	31.12.2023	31.12.2022
Aktiven	68'748'254	72'071'600
Finanzvermögen	23'286'968	28'907'727
– davon flüssige Mittel	1'306'982	4'566'684
– davon Forderungen, Rechnungsabgrenzungen	6'835'857	9'081'390
– davon Grundstücke und Gebäude	15'144'129	15'259'653
Verwaltungsvermögen	45'461'286	43'163'873
Passiven	68'748'254	72'071'600
Fremdkapital	9'996'996	14'670'762
Eigenkapital	58'751'258	57'400'838
– davon Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	11'917'615	11'872'726
– davon Fonds	134'315	63'874
– davon Vorfinanzierungen	7'658'000	5'831'223
– davon Aufwertungsreserve	10'029'018	23'423'822
– davon Bilanzüberschüsse	29'012'310	16'209'193

Die Entwicklung des Nettovermögens pro Einwohner in den letzten Jahren sieht wie folgt aus:



Die Bilanz der Einwohnergemeinde Merenschwand zeigt per Ende 2023 ein Nettovermögen von Fr. 6'672'908.61. Dieses hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert. Das Nettovermögen pro Einwohner beträgt per Ende 2023 somit Fr. 1'739.10.

Ergebnis Abwasserbeseitigung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Operatives Ergebnis	17'740	- 42'400	- 61'368
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	17'740	- 42'400	- 61'368
Nettoinvestitionen	- 550'157	- 1'533'000	- 435'897
Selbstfinanzierung	125'889	94'900	123'035
Finanzierungsergebnis	- 424'268	- 1'439'900	- 312'862

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung hat die Erfolgsrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 17'740.04 abgeschlossen, im Weiteren mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 125'889.29. Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von Fr. 812'904.50 und Einnahmen von Fr. 262'747.68 aus. Das Nettovermögen der Abwasserbeseitigung belief sich per Ende 2023 auf Fr. 9'832'276.95 (gegenüber dem Jahr 2022 reduzierte sich dieses also um Fr. 424'267.53).

Ergebnis Abfallwirtschaft

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	27'150	14'700	17'443
Selbstfinanzierung	27'150	14'700	17'443
Finanzierungsergebnis	27'150	14'700	17'443

Bei der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst die Erfolgsrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 27'149.67 ab. Die Investitionsrechnung verzeichnet weder Einnahmen noch Ausgaben. Das Nettovermögen der Abfallwirtschaft betrug per Ende 2023 Fr. 185'844.52 (gegenüber dem Jahr 2022 vergrösserte sich dieses also um Fr. 27'149.67).

Detaillierte Zahlen

Die detaillierten Zahlen der Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde können auf der Website www.merenschwand.ch heruntergeladen oder bei der Finanzverwaltung telefonisch (Tel. 056 675 53 10) oder per E-Mail (finanzverwaltung@merenschwand.ch) angefordert werden.

Bestätigungsbericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Merenschwand im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Das Prüfungsurteil der Finanzkommission berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzprüfung, welche durch die Firma Hüsser Gmür + Partner AG, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, in 5405 Baden-Dättwil, durchgeführt wurde.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung bestätigt die Finanzkommission, dass

- die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
- die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Merenschwand sei zu genehmigen.





Einwohnergemeinde
Merenschwand

P.P.

5634 Merenschwand
Post CH AG

Ausweis bitte abgetrennt zur Versammlung mitbringen



Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der **Einwohnergemeindeversammlung**
vom Montag, 24. Juni 2024, 19.00 Uhr